

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KOCH & BERGFELD Silbermanufaktur GmbH & Co. KG

Stand: April 2025

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1. Grundlegende Bestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Auch sonstige Nebenleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgend genannten Bedingungen. Entgegenstehende, ergänzende oder anderweitig von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Geschäftspartners erkennen wir nur an, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich vorab anerkannt wurden.

§ 2. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Herstellung, Restaurierung oder Instandsetzung von Silberwaren und Fertigprodukten.
- (2) Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder Dienstleistung finden sich in der Artikelbeschreibung, der vertraglichen Vereinbarung und den ergänzenden Angaben durch Hersteller-Produktinformationen, die dem Kunden gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Der Kunde kann eine unverbindliche Anfrage (Bestellung) abgeben.
- (4) Sollte der Kunde nach Absenden der Bestellung eine Bestätigung erhalten, dass wir die Anfrage erhalten haben, so führt diese Bestellbestätigung noch nicht zum Vertragsschluss.
- (5) Es wird ein Angebot zum Vertragsabschluss durch uns abgegeben. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind als verbindlich markiert oder enthalten eine Annahmefrist. Eine Überlassung von Gegenständen, Dokumentationen oder sonstigen Unterlagen ändert hieran nichts.
- (6) Die Annahme des Angebotes (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch ausdrückliche Erklärung durch den Kunden.
- (7) Sollte die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen per E-Mail erfolgen, so hat der Kunde sicherzustellen, dass die von ihm bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich bei ausschließlich nach Kundenspezifikationen gefertigten und auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden angepasste und damit individuell ausgearbeitete Lieferungen und Leistungen zur unbedingten Abnahme der bestellten und bestätigten Beauftragung. Ein Rückgaberecht ist ausgeschlossen.
- (9) Als vereinbarte Beschaffenheit gelten ausschließlich diejenigen Eigenschaften und Merkmale, die in der Auftragsbestätigung genannt sind. Andere oder weitergehende Eigenschaften und Merkmale gelten nur dann als vereinbarte Beschaffenheit, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

§3. Liefer- und Ausführungsbedingungen

- (1) Die von uns angegeben Liefer- und Ausführungszeiten sind unverbindlich.
- (2) Im Auftrag festgelegte Ausführungsfristen stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Mitwirkung des Kunden. Soweit der Kunde diese Mitwirkungsverhandlungen nicht rechtzeitig und entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen erfüllt, verlängert sich entsprechend die Ausführungsfrist.

- (3) Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen fixen Liefertermin außer er zwischen dem Kunde und uns gesondert vereinbart und ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt.
- (4) Soweit der Kunde Verbraucher ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache während der Versendung erst mit der Übergabe der Ware an den Kunden über, unabhängig davon, ob die Versendung versichert oder unversichert erfolgt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eigenständig ein nicht von uns benanntes Transportunternehmen oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person beauftragt hat.
- (5) Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Lieferung und Versendung auf dessen Gefahr.
- (6) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, für den dadurch entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen Ersatz zu verlangen.

§ 4. Überlassene Unterlagen

- a) An allen im Zusammenhang mit der Angebotserstellung oder Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen und Daten, wie z.B. Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Anschauungsmuster und –materialien, Modelle und Kalkulationen – kurz „Informationen“ genannt – behalten wir uns das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Informationen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit der Kunden das Angebot nicht innerhalb der in § 2 genannten Fristen annehmen, sind die vorgenannten Unterlagen an uns unverzüglich zurückzusenden.
- b) Die Weitergabe der Unterlagen des Kunden durch uns an Dritte ist allein zur Vertragserfüllung gestattet. Etwaige gesonderte Vertraulichkeitsvermerke müssen schriftlich vereinbart werden. Die Weiternutzung der im Eigentum des Kunden stehenden Unterlagen nach Vertragsende ist bis auf eine ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen. Die Rückgewähr an den Kunden bedarf einer schriftlichen Aufforderung. Wir unterliegen hinsichtlich der überlassenen Unterlagen des Kunden keinen besonderen Aufbewahrungspflichten.
- c) Soweit der Kunde Entwürfe, Fertigungsanweisungen, Vorgaben oder Bedarfsgegenstände bereitstellt und/oder liefert, besteht für uns keine Untersuchungspflicht, ob hinsichtlich dieser gewerblichen Schutzrechte existieren oder ob diese berührt werden. Im Fall einer Inanspruchnahme, gleich welcher Art, durch den Inhaber eines verletzten Schutzrechts, haben wir gegen den Kunden einen Anspruch auf absolute Freistellung. Die Freistellungspflicht des Kunden bezieht sich auf alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte notwendigerweise entstanden sind.

§ 5. Unsere Leistungen

- (1) Je nach Festlegung anhand der vom Kunden vorgegebenen Auftragsbeschreibung und der vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien bei Auftragserteilung erfolgt unsere Leistungserbringung auf Basis eines Werkvertrages, soweit ein bestimmtes Arbeitsergebnis abzuliefern ist, oder auf Basis eines Dienstvertrages, bei dem lediglich eine bestimmte Tätigkeit durch uns geschuldet ist.
- (2) Unsere vertraglichen Leistungen werden nach den anerkannten Regeln der Branche sowie anerkannten Regeln der Technik und nach bestem Wissen und Gewissen erbracht. Im Falle von Verwendung von Computerprogrammen entsprechen diese dem Stand der Technik. Dem Kunden ist bekannt, dass er ein Einzelstück nach Sonderanfertigung aus Handarbeit bekommt, für die es keine DIN-Normen gibt.
- (3) Nachträgliche Änderungen zur Auftragsbeschreibung gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Eine Verantwortung für die Realisierungsmöglichkeit bei der Herstellung der beauftragten Einzelstücke oder für die Erreichung sonstiger Ziele des Kunden wird von uns nicht übernommen, es sei denn, im Einzelfall ist ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Die technische und wirtschaftliche Verwertbarkeit, der von uns zu erbringenden Handwerksleistung gehört zum Risiko des Kunden, soweit keine anderslautenden Vereinbarungen schriftlich von uns übernommen wurden.
- (5) Wir erbringen die vertraglichen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen frei nach eigener inhaltlicher und zeitlicher Gestaltung, soweit sich nicht aus dem Vertrag im Einzelfall etwas Abweichendes ergibt.
- (6) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Pflegehinweise bezüglich der beauftragten Werkleistung. Allgemeine Pflegetipps durch uns sind unverbindlich und entfalten keine Haftung.

§ 6. Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde erklärt mit Übergabe der bereitgestellten Materialien oder zu verarbeitenden Gegenständen, dass diese zur auftragsgemäßen Anwendung und Bearbeitung durch uns geeignet, fehlerfrei und frei von Rechten oder (gewerblichen) Schutzansprüchen Dritter sind. Der Kunde hält uns von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei. Auf offensichtliche Verstöße weisen wir den Kunden unverzüglich hin. Die weitere Auftragsbearbeitung erfordert eine Klärung durch den Kunden. Der Kunde trägt die Kosten etwaiger Verzögerungshandlungen.
- (2) Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes besonders vereinbart ist, übernehmen wir keine Überprüfung oder Begutachtung der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Gegenstände. Auf offensichtliche Fehler, die ohne gesonderte Prüfung erkennbar sind, werden wir den Kunden hinweisen.

§ 7. Preise, Zahlungsmodalitäten

- (1) Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise stellen Nettopreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einzelner Teilleistungen, wie beispielsweise einschließlich dem Design-Entwurf, technischer Zeichnungen und Maße, Modell für Grundformen, Montage für Oberflächen, Poliererei und Abpflanzen.
 - (2) Gegebenenfalls anfallende Versandkosten sind nicht im Kaufpreis enthalten. Sie sind gesondert zu vereinbaren.
 - (3) Vereinbarte Preise besitzen keine Verbindlichkeit für Nachbestellungen.
 - (4) Rohmaterialien werden nach dem Tagespreis berechnet.
 - (5) Soweit sich die Kosten für Material, Löhne, Hilfsstoffe oder gesetzliche Abgaben aus von uns nicht zu vertretenden Gründen im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Lieferung deutlich erhöhen, sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis unter Offenlegung der betroffenen Teile der Ursprungskalkulation sowie spezifischer Darlegung der erhöhten Kostenfaktoren entsprechend dem Umfang der Kostensteigerung zu deren Ausgleich zu erhöhen. Eine deutliche Erhöhung liegt insbesondere vor, wenn eine Kostenmehraufwand von 5% bei Unternehmerin und 10% bei Verbrauchern vorliegt. Bei Verbrauchern sind wir hierzu nur berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin mehr als vier Monate liegen.
 - (6) Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt eine Vorkassenzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbruttopreises als vereinbart. Werkverträge sind nach Abnahme des technischen Berichts sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei allen anderen Lieferungen sind alle Rechnungen sofort zur Zahlung fällig. Dabei können wir auch während der Durchführung der Tätigkeit oder ab einem von uns zu bestimmenden Auftragswert eine Vorkassenzahlung in angemessener Höhe erheben. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
 - (7) Bei Lieferungen ist das Lieferscheindatum maßgeblich. In Fällen, in denen der Gegenstand der Lieferung durch uns, den Kunden oder einen von uns oder vom Kunden beauftragten Dritten befördert oder versendet wird, gilt die Lieferung nach § 3 Abs. 6 Satz 1 UStG dort als ausgeführt, wo die Beförderung oder Versendung an den Kunden oder in dessen Auftrag an einen Dritten beginnt. Unsere Rechnung weist als Tag der Lieferung den Tag des Beginns der Beförderung oder Versendung des Gegenstands der Lieferung aus und wird mit Lieferstellungsdatum, das dem Lieferscheindatum entspricht, gekennzeichnet.
 - (8) Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurde.
 - (9) Wir sind berechtigt, mit unseren Forderungen gegen den Kunde – gleich aus welchem Rechtsgrund – aufzurechnen.
 - (10) Eine Aufrechnung seitens des Kunden ist nur zulässig mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung oder mit Forderungen, die in einem engen Gegenseitigkeitsverhältnis im Sinne der §§ 320 ff. BGB stehen. Soweit die Aufrechnung nicht statthaft ist, steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Ansprüche aus demselben Vertrag zu.
 - (11) Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns bedarf ausdrücklich unserer Zustimmung
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und

(12) Bei Nichtabnahme der bestellten und bestätigten Lieferungen und Leistungen sind wir berechtigt, den vollen Angebotspreis in Rechnung zu stellen, sofern die Nichtabnahme unberechtigt erfolgte.

§ 8. Stornobedingungen

- (1) Storniert der Kunde nach Auftragserteilung den Auftrag wieder, ohne dass ihm ein gesetzliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zur Seite steht, so hat der Kunde Stornogebühren zu tragen. Ist der Kunde Verbraucher, so gilt folgende Staffelung
 - 20% des Gesamtnettopreises, sofern die Arbeiten an der Werkleistung noch nicht begonnen haben. Dies gilt nicht, wenn wir nachweisen, dass für den Auftrag bereits Materialien angeschafft wurden, diese nicht anderweitig verwendet werden können und 20% des Gesamtpreises übersteigen;
 - 50% des Gesamtnettopreises, sofern bereits Materialien für die Werkleistung bestellt wurden und mit den Arbeiten begonnen wurde;
 - 100 % des Gesamtpreises, sofern die Werkleistung kurz vor der Vollendung steht.
- (2) Der Kunde steht der Nachweis offen, dass geringere, als in dem Absatz (1) genannte Schäden entstanden sind.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer so beträgt die Stornogebühr 100%.

§ 9. Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

- (1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.
- (2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, gilt ergänzend folgendes:
 - a) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig.
 - b) Der Kunde kann die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkaufen. Für diesen Fall tritt er bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages, die ihm aus dem Weiterverkauf erwachsen, an uns ab, wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, behalten wir uns allerdings vor, die Forderung selbst einzuziehen.
 - c) Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.
 - d) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als eine Übersicherung eingetreten ist. Eine Übersicherung liegt vor, wenn der realisierbare Wert der Sicherheiten um mehr als 10% höher ist als unsere Restforderung. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der

§ 10. Abweichungen / Produktpassungen

- (1) Dem Kunden ist bewusst, dass unsere Leistungen in Hand- und Manufakturarbeit erfolgen.
- (2) Simulationsbedingte Ergebnisse führen immer zu Abweichungen zwischen den auf diese Weise ermittelten Modellen und der tatsächlichen Beschaffenheit der durch unsere Werkleistung geschaffenen Gegenstände. Eine vollständige Übereinstimmung der für die Simulation erstellten Modelle mit der Realität kann bei Anwendung aller branchenüblichen Sorgfalt niemals vollständig erreicht werden. Auch dokumentierte Rechenergebnisse können von der (computergesteuerten) Darstellung abweichen.
- (3) Für alle von uns angebotenen und erbrachten Leistungen sind Abweichungen entsprechend dem Stand der Technik und einer fach- und sachgemäßen Ausführung in Hand- und Manufakturarbeit hinzunehmen. Vorgenanntes gilt auch für alle von uns angegebenen Spezifikationen wie Maße, Farbtöne, Inhalts- und Gewichtsangaben, Kennzeichnungen und Deklarationen.
- (4) Wir behalten uns technisch notwendige sowie sinnvolle oder zweckmäßige Änderungen vor. Soweit sie keine wesentlichen Abweichungen darstellen, bedarf es keiner gesonderten Zustimmung durch den Kunden.

§ 11 Gewährleistung, Warenprüfung durch Kunden

- (1) Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte. Der Kunde wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Vorrang der Nacherfüllung gilt. Bei Nacherfüllung leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, können Sie nach Ihrer Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweitem Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Im Falle der Nachbesserung müssen wir nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.
- (2) Die Gewährleistung für Abweichungen, die bei einer Anfertigung in Handarbeit gewöhnlich und erwartbarer sind und einer in 10 benannten Abweichung entsprechen, ist ausgeschlossen.
- (3) Als Verbraucher wird der Kunde gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommt er dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf seine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
- (4) Soweit der Kunde Unternehmer ist, gilt abweichend von Abs. 1:

a) Als Beschaffenheit der Ware gelten nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

§ 2. Widerrufsrecht

- (1) Grundsätzlich bieten wir handgefertigte Einzelstücke an, für deren Beauftragung gem.

uns offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

- c) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.

§ 12. Haftung

(1) Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

(4) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs (auch deliktische Ansprüche) ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(5) Sollten wir dem Kunden im Rahmen einer Beschaffungsgarantie bei Vorliegen eines Mangels bestimmte Rechte eingeräumt haben, bleiben solche Rechte von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

(6) Beruht der Schaden aufgrund von Verzug oder wegen eines Mangels auf der einfachen fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, so ist unsere Haftung auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.

(7) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Wir haften insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung.

§ 13. Vertragssprache, Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Vertragssprache ist deutsch.

durch zwingende Bestimmung des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

- (3) Der Kunde hat die beauftragte Werkleistung bei uns abzuholen.
- (4) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist unser Sitz, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

§ 14. Datenschutz

(1) Wir sind berechtigt, Daten des Waren-, Werkleistungs- und Zahlungsverkehrs sowie personenbezogene Daten zu speichern und für die Auftragsbearbeitung zu verarbeiten.

(2) Alle personenbezogenen Kundendaten werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von uns gespeichert und verwertet. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Übertragung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Der Kunde kann sein Verlangen per Post oder E-Mail an uns senden.

(3) Die personenbezogenen Daten des Kunden, einschließlich der Haus- und E-Mail-Adresse geben wir nicht ohne die ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Zustimmung des Kunden an Dritte weiter. Der Kunde erklärt sich einverstanden und darüber informiert, dass die ihn betreffenden Daten aus der Geschäftsbeziehung, auch personenbezogenen Daten im Sinn des BDSG, im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und im Rahmen der Auftragsbearbeitung und Vertragsdurchführung an beauftragte Dienstleister weitergegeben werden.

§ 15. Europäische Streitschlichtungsstelle

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den Link <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen. Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

II. Widerrufsrecht des Verbrauchers

§1. Identität des Verkäufers

KOCH & BERGFELD Silbermanufaktur GmbH & Co. KG
Hoerneckestraße 33-37 Schuppen 2
28217 Bremen-Überseestadt
Registriergericht: Amtsgericht Bremen
Registernummer: HRA 20822 HB
Geschäftsführer: Herr Roland Thölken
Telefon: +49 421 559 06 70
Telefax: +49 421 559 06 77
E-Mail: info@kochundbergfeld.de

§ 312 g Abs 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht besteht. Lediglich die aus – nicht Kundenwunsch individualisierten – aus unserem Artikelfundus gefertigte Kollektionen werden nicht als Einzelstück betrachtet.

- (2) Ist der Kunde Verbraucher und der Vertrag über ein elektronisches Medium abgeschlossen worden, so ist der Kunde an seine Erklärung zum Abschluss eines Kaufvertrages nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eingang der Ware oder Erhalt der Leistungen widerruft.
- (3) Der Widerruf kann schriftlich, per Fax, per E-Mail, auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung eines schriftlichen Widerrufs an:

KOCH & BERGFELD Silbermanufaktur GmbH & Co. KG

Hoerneckestraße 33-37 Schuppen 2

28217 Bremen-Überseestadt

E-Mail: info@kochundbergfeld.de

- (4) Der Kunde ist verpflichtet seinen Namen, seine Kundennummer und die Rechnungsnummer der Lieferung, um die es sich handelt, anzugeben.

§ 3. Folgen des Widerrufs

(1) Wenn der Kunde diesen Vertrag wirksam widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Der Kunde erhält eine entsprechende Gutschrift. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das er bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Kunde wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(2) Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

(3) Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

(4) Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

(5) Hat der Kunde die Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit zu vertreten, so hat er uns die Wertminderung oder den Wert der Ware zu ersetzen.

(6) Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren auch aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit dem Kunden zurückzuführen ist.